

Jagd auf den Wolf: Mehr Rechte, weniger Bürokratie

Die Almsaison naht, damit rückt auch der Wolf wieder in den Fokus. Dank einer Gesetzesänderung soll die Entnahme von Risiko- bzw. Schädwölfen leichter werden. Im Bezirk wurde bisher noch kein Tier erlegt.

Von Margret Klausner

Er wird bis zu 90 Zentimeter hoch und bis zu 140 Zentimeter lang, hat einen buschigen Schwanz und bewegt sich auf leisen Sohlen – der Wolf. Bis zu 50 Kilometer legt er in kurzer Zeit zurück, meist nachts und unbemerkt. Während der Wintermonate war es ruhig geworden um Meister Isegrim. Doch wenige Wochen vor Beginn der Almsaison rückt das Thema wieder verstärkt in den Fokus – auch aufgrund der Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes.

Mit der Gesetzesänderung hat das Land Tirol die Rahmenbedingungen im Umgang mit

dem Wolf deutlich angepasst. Die Neuregelung, die am 1. April 2026 in Kraft getreten ist, zielt vor allem darauf ab, Verfahren zu beschleunigen und mehr Handlungsspielraum für Jäger und Tierhalter zu schaffen.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Reith wurden Jäger und Landwirte über die neuen Bestimmungen informiert. Während die Stimmung zwischen Bauern und Jägerschaft in den vergangenen Jahren teils angespannt war, bemühen sich Vertreter der Landwirtschaftskammer und der Bezirksjagd nun um eine Versachlichung der Debatte. Neben Bezirkskammerobmann

Josef Fuchs und Bezirksjägermeister Hans Embacher informierten unter anderem Landesjägermeister Anton Larcher sowie Landwirtschaftskammerpräsident Josef Hechenberger über die Neuerungen.

Wölfe im ganzen Bezirk nachgewiesen

Mehrere Wolfsvorfälle sorgten auch im Sommer des Vorjahres für Aufsehen im Bezirk Kitzbühel: In Fieberbrunn wurden vier Rinder getötet und eines verletzt, kurz darauf kam es zu weiteren Sichtungen. Auch in der Wildschönau, in der Kelchsau sowie in Aurach, Kirchdorf,



St. Johann und Kirchberg wurden verletzte oder tote Tiere gefunden – jeweils mit Verdacht auf Wolfsangriffe. Das Land reagierte in allen Fällen mit Abschussverordnungen.

Kein Wolf im Bezirk erlegt

Tirolweit wurden im vergangenen Jahr 27 Abschussbescheide erlassen, sechs Wölfe konnten erlegt werden. Im Bezirk Kitzbühel hingegen kam bislang kein Tier zur Strecke.

Für die Verantwortlichen gilt neben der Gesetzesnovelle auch die Änderung des Schutzstatus als bedeutender Schritt: Im Sommer 2025 wurde der Wolf von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft. „Das heißt aber noch lange nicht, dass jeder Wolf beliebig getötet werden darf“, wird betont.

Dennoch werde der Umgang künftig erleichtert, wie Landesjägermeister Anton Larcher und Bezirksjägermeister Hans Em-

WAS IST NEU IM TIROLER JAGDGESETZ

Mit der Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes wurden die Rahmenbedingungen für den Umgang mit dem Wolf verändert. Die Regelung, die mit 1. April 2026 in Kraft getreten ist, zielt darauf ab, Verfahren zu beschleunigen und mehr Handlungsspielraum für Jäger und Tierhalter zu schaffen.

✓ **Bisheriges Verfahren:** Nach Rissbegutachtung bzw. Sichtung wurde behördlich festgestellt, ob es sich

um einen Schad- oder Risikowolf handelt. Daraufhin wurde eine Abschussverordnung – gültig für acht Wochen – erlassen und die Jägerschaft verständigt.

✓ **Neues Verfahren:** Neben dem bisherigen bewährten Verordnungssystem wird ein zusätzliches, noch schnelleres Verständigungssystem eingeführt. Mit der Gesetzesänderung ist eine Verordnung für ei-

nen Wolfsabschuss nicht mehr zwingend nötig. Zudem kann ein Tier auch dann geschossen werden, wenn „unmittelbare Gefahr“ herrscht – ohne ein vorhergehendes Rissergebnis. Ist beispielsweise ein Angriff im Almgebiet absehbar, kann eine berechtigte Person mit Einverständnis des Jagd ausübungsberechtigten einen Wolf bei unmittelbarer Gefährdung entnehmen.